



IN DIESER AUSGABE:

CORONA – EINE UNFREIWILLIGE NOTFALLÜBUNG

BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZ IM AUSNAHMEZUSTAND

HERAUSFORDERUNG HOME-OFFICE

April 2020 ANMATHO-NEWSLETTER

Liebe Kunden und Freunde,
die rasante Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle momentan vor große Herausforderungen. Das gesellschaftliche Leben wurde auf ein Minimum reduziert, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Wir legen großen Wert auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter, Kunden und deren Angehörige. Daher setzen wir konsequent alle behördlichen Anordnungen um. Dennoch sind wir selbstverständlich weiter für Sie da. Unsere zunächst verschobenen **Präsenzschulungen** bieten wir **kurzfristig in einem erprobten Onlineformat** an. Natürlich halten wir weiterhin unser **Beratungs- und Auditierungsgeschäft** aufrecht, denn Dank digitaler Techniken lassen sich viele unserer Tätigkeiten **remote** durchführen, sodass Projekte nicht ausgesetzt oder verschoben werden müssen. Sprechen Sie uns gerne darauf an! Wir möchten Sie auch in diesen besonderen Tagen weiter unterstützen. Daher laden wir Sie herzlich am **Mittwoch, 8. April 2020 von 10:00 – 11:30 Uhr** zu einer **Telefonkonferenz** zum Thema „**Datenschutz & Informationssicherheit in der Corona-Krise**“ ein. Die notwendigen Informationen hierzu erhalten Sie gesondert in den nächsten Tagen. Drei ausgewählte Themen präsentieren wir Ihnen schon einmal in diesem Newsletter.

Passen Sie gut auf sich auf, bleiben Sie gesund und sicher! Ihr ANMATHO-Team

Corona – Eine unfreiwillige Notfallübung



Aus der Situation das Beste machen... Diese Aussage hört man in diesen Tagen nur allzu häufig. Dennoch... sie gilt auch für das Business Continuity Management (BCM). Ein Live-Test, den sich keiner gewünscht hat, und aus dem jedes Unternehmen nun lernen muss.

Eine der vielen Herausforderungen ist z. B. die Ansteckungsgefahr im Unternehmen in den Griff zu bekommen. Heißt die Antwort z. B. Home-Office und sind Sie technisch und organisatorisch darauf vorbereitet? Oder müssen die Arbeitsbedingungen im Unternehmen angepasst werden?

Jetzt ist die Gelegenheit, Ihre Notfallpläne genauestens zu überarbeiten und alles zu dokumentieren, was Sie in diesen Tagen und Wochen an Maßnahmen auflegen und umsetzen. Schreiben Sie alles auf, dokumentieren Sie jeden Schritt, der Sie durch diese Phase begleitet und Ihnen hilft, Ihr Unternehmen am Laufen zu halten.

Wie alle Managementsysteme verfolgt auch das Business Continuity Management den Ansatz nach dem PDCA-Zyklus. In diesem kontinuierlichen Verbesserungsprozess gilt es vorliegende Prozesse abzusichern und weiter zu entwickeln, um die Handlungsfähigkeit Ihres Unternehmen in ungeplanten Notfällen sicherzustellen.

Die Corona-Krise ist eine tragische und unfreiwillige Notfallübung. Es wird deutlich, dass nicht nur im Normalbetrieb, sondern insbesondere in einer Krise jeder Mitarbeiter seine Aufgaben kennen muss, Maßnahmen durchdacht sein müssen und beispielsweise Vorlagen für eine zielgerichtete Notfall-Dokumentation, in der nicht nur der Schaden aufgenommen, sondern auch die Ursachen erforscht werden, unabdingbar sind. Nie wurde deutlicher wie wichtig Business Continuity Management ist.

Beschäftigtendatenschutz im Ausnahmezustand



Die Corona-Krise stellt Unternehmen weltweit vor besondere Herausforderungen, leider auch im Datenschutz. Ein wichtiges Thema ist die Erhebung von Beschäftigtendaten um Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus treffen zu können. Da es bedauerlicherweise keine einheitliche Regelung der europäischen Datenschutzbehörden gibt, die Lage sehr angespannt ist und die Ereignisse sich quasi täglich überschlagen, ist eine absolut rechtssichere Aussage zu diesem Thema kaum möglich. Fest steht, auch in dieser besonderen Lage bleibt der Beschäftigte „Herr seiner Daten“. Nach unserer Einschätzung und Prüfung aktueller Veröffentlichungen sind folgende Maßnahmen / Erhebungen zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Pandemie zulässig:

- die Frage nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet oder dem direkten Kontakt zu einem Erkrankten
- Bei einem positiven Befund oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person: Dokumentation des Zeitpunktes und enge Kontaktpersonen sowie ergriffene Maßnahmen
- freiwillige Selbstauskunfts- oder Fragebögen zu Aufenthaltsort und Symptomen
- freiwillige Fiebermessung entweder durch den Beschäftigten selbst oder einen Arzt
- mit Einverständnis der Beschäftigten: privaten Handynummern oder andere Kontaktdaten von der Belegschaft, zur Information bei Schließung des Betriebs o.ä.
- bei Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden: Die Übermittlung von Daten über erkrankte Beschäftigte, über Beschäftigte mit Aufenthalt in Risikogebieten oder Kontakte zu Infizierten

Unzulässige Maßnahmen wären:

- die Kommunikation von Namen erkrankten Mitarbeitern
- die pauschale Befragung aller Mitarbeiter zu Reisezielen
- die pauschale Befragung aller Mitarbeiter zu ihrem Gesundheitszustand
- eine Meldepflicht für Mitarbeiter, wenn ein Kollege Symptome zeigt
- eine verpflichtende Fiebermessung

Bevor personenbezogene Daten erhoben werden, sollte vorab immer geprüft werden, ob auch alternative Maßnahmen möglich sind.

Herausforderung Home-Office

Zahlreiche Unternehmen arbeiten auf Grund des Corona-Virus mittlerweile im Homeoffice. Dies bringt datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich, falls Mitarbeiter auch dort personenbezogene Daten verarbeiten müssen. Dabei sind die bereits aus dem Unternehmen bekannten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die so genannten TOMs, auch im Home-Office notwendig, um den ausreichenden Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen.



Neben einer datenschutzkonformen IT-Ausstattung ist es erforderlich, entsprechende Richtlinien und Regelungen festzulegen, mit denen ein datenschutzkonformes Arbeiten auch außerhalb des Unternehmens gewährleistet ist. Hier ein paar mögliche organisatorische und technische Maßnahmen, die auf die jeweilige Homeoffice-Situation angepasst werden können:

Organisatorische Maßnahmen: Einweisung und Sensibilisierung der Mitarbeiter / Dokumentation der ausgegebenen Geräte / Abschluss von Verträgen und Vertraulichkeitsverpflichtungen / Ggf. Vereinbarung eines Zutrittsrechts.

Technische Maßnahmen: Trennung von privaten und Unternehmensdaten / Nutzung von Identifizierungs- und Authentisierungsmechanismen / Nutzung einer hinreichenden Protokollierung / Administrationsrechte / Verschlüsselung / Sicheres Einrichten des jeweiligen Betriebssystems / Physische und Umgebungssicherheit

Detailliertere Hinweise finden Sie in unseren News auf unserer Website unter www.anmatho.de/news.

Wenn Sie Fragen oder Interesse an weiteren Informationen zu den vorgestellten Themen haben, wenden Sie sich gern an Ihren Berater der ANMATHO AG.